

Anhang 1: Bewertung der Argumente des Statistischen Bundesamtes

Marcel Barz, Dezember 2023

Die Verantwortlichen im Statistischen Bundesamt bringen regelmäßig die im Folgenden aufgeführten Argumente hervor, um die Anwendung der Median-Methode und die öffentliche Kommunikation über das Sterbegeschehen zu rechtfertigen.

1. Eine Altersstandardisierung könne man nicht vornehmen, weil die Bevölkerungsdaten nicht zeitnah vorlägen

Das Argument ist wenig plausibel. Das Statistische Bundesamt bietet in seiner Genesis Datenbank vorausberechnete [Bevölkerungsdaten](#) zum Download an. Diese Bevölkerungsdaten sind zeitgleich mit den vorläufigen Sterbefallzahlen verfügbar. Etwaige Unschärfen durch die Fortschreibung sind für eine methodisch saubere Altersbereinigung, beispielsweise der letzten fünfzehn Jahre, unproblematisch. Das Gegenargument der Behörde lautet:

„Die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung liegen in zahlreichen Varianten vor. Die ideale Bezugsgröße würde im Zeitablauf dementsprechend ständig variieren. Aus unserer Sicht eignen sich diese Daten für einmalige Sonderveröffentlichungen – entsprechend wurden sie auch vom Statistischen Bundesamt genutzt (beispielsweise für eine Publikation in Wirtschaft und Statistik). Bei der wöchentlichen Auswertung der Sterbefallzahlen haben wir uns jedoch gegen ständig wechselnde Bezugsgrößen entschieden.“

Das Argument der „*zahlreichen Varianten*“ ist nicht stichhaltig, da man sich nur für eine beliebige Variante entscheiden und diese dann beibehalten müsste. Jede beliebige der verfügbaren Varianten wäre besser, als auf die Altersstandardisierung gänzlich zu verzichten. Das Argument der Altersstandardisierung im Rahmen „*einmaliger Sonderveröffentlichungen*“ ist nicht stichhaltig, da die Leserschaft einer Fachpublikation nur einen kleinen Zuhörerkeris umfasst. Ausschlaggebend für das Bild in der Öffentlichkeit sind die wöchentlichen Sonderauswertungen und Pressemitteilungen. Das Argument der „*ständig wechselnden Bezugsgrößen*“ ist wie das Argument der „*zahlreichen Varianten*“ nicht nachvollziehbar.

2. Eine Altersstandardisierung müsse man nicht vornehmen, weil Sterbedaten auch ohne Altersbereinigung zur Identifikation kurzfristiger Änderungen im Sterbegeschehen geeignet sind

Die Behörde schreibt dazu: *„Bei der ersten Einordnung saisonaler Sterbefallzahlen geht es darum, möglichst schnell zu erkennen, ob bestimmte Zeiträume eine auffällige Entwicklung aufweisen.“*

Das Argument ist zunächst schlüssig, da Sterbedaten ohne Altersbereinigung zur Identifikation kurzfristiger Änderungen geeignet sind. Diese nachvollziehbare Absicht geht aus den kurzfristigen wöchentlichen Sonderauswertungen und den Pressemitteilungen des Bundesamtes aber nicht hervor. Denn mit den wöchentlichen Sterbedaten wurden unzulässige überperiodische Vergleiche mit dem Durchschnitt der Vorjahre durchgeführt. In alarmierender Sprache verbreitete das Bundesamt zahlreiche wöchentliche

Übersterblichkeitsmeldungen, die bis auf den einzelnen Toten genau bestimmt waren. Gleichzeitig wurde die Übersterblichkeit mit der Corona-Pandemie begründet. Entsprechend folgten zahlreiche Panik erzeugende Schlagzeilen in den deutschen Medien. Für die Einordnung saisonaler wöchentlicher Sterbedaten ließe sich auf eine Altersbereinigung verzichten. Für den Vergleich der Sterbedaten über vier Jahren hinweg ist die Verzerrung ohne Altersbereinigung aber zu groß. Die Suche nach „Phasen der Übersterblichkeit im Jahresverlauf“ bezieht sich immer auf die vier Vorjahre. Die Verzerrung durch überperiodische Vergleiche führt genau zu den im Artikel beschriebenen Falschaussagen. Wenn das Statistische Bundesamt in den späteren Jahresberichten eine Altersbereinigung durchführt, so bekommt davon die breite Öffentlichkeit nichts mehr mit.

3. Eine Altersstandardisierung müsse man nicht vornehmen, weil es zwei ausgleichende Einflussfaktoren gäbe – Effekt der Alterung und Trend zum Rückgang der Sterblichkeit

Das Argument ist nicht nachvollziehbar. Dieser vermutete Ausgleich zweier Einflussfaktoren wäre nachzuweisen. Der Ausgleich trifft gerade nicht für den Zeitraum der Pandemie zu. Während der eine Effekt (Überalterung der Gesellschaft) sehr stark ausgeprägt war, kam der gegenläufige Effekt (Trend der steigenden Lebenserwartung) vollständig zum Erliegen.

4. Eine Altersstandardisierung müsse man nicht vornehmen, weil andere Statistikämter das auch nicht täten

Das Argument ist nicht nachvollziehbar. Eine fachlich unabhängige Statistikbehörde sollte so nicht agieren und argumentieren.

5. Eine Altersstandardisierung wolle man nicht vornehmen, weil der Vergleich mit dem Durchschnitt der Vorjahre einfach und transparent sei

Das Argument ist nicht nachvollziehbar, sofern dadurch die Wirklichkeit auf den Kopf gestellt wird.

6. Das Jahr 2020 hätte sehr wohl ein auffälliges Sterbegeschehen haben können – man sieht es in den Sterbedaten nur nicht, da im Zuge der Maßnahmen viele Tote verhindert werden konnten

Das Argument ist nicht nachvollziehbar, weil die Veröffentlichungen im Jahr 2020 und 2021 zweifelsfrei die erhöhte Sterblichkeit und „Corona“ als Ursache behaupteten. Zudem sind die Erfolge vieler Maßnahmen fragwürdig.

7. Eine Altersstandardisierung müsse man in den Sonderauswertungen nicht vornehmen, weil man es ja dann in den späteren Jahresberichten täte

Das Argument ist nicht nachvollziehbar, weil die breite Öffentlichkeit nur die Sonderauswertungen und monatlichen Pressemitteilungen wahrnimmt. Zudem würde es bedeuten, dass die Öffentlichkeit über einen langen Zeitraum fehlinformiert wird und somit wichtige Informationen über das Sterbegeschehen nicht

angemessen in Entscheidungsprozesse einbeziehen kann.

8. Sterberaten könne man der Öffentlichkeit nicht bereitstellen, weil sie nicht vorlägen

Das Argument ist nicht nachvollziehbar. Das Statistische Bundesamt verwendet selbst wöchentliche Sterberaten, wie beispielsweise in diesem [Artikel](#) in "Wirtschaft und Statistik" auf Seite 45. Für das Statistische Bundesamt wäre es ein Leichtes, der interessierten Öffentlichkeit wöchentliche Sterberaten separat nach Altersjahrgängen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Dem Amt liegen sowohl die wöchentlichen Sterbefallzahlen als auch die Bevölkerungszahlen vor. Eine einfache Division beider Werte ergäbe die Sterberate. Auf [Anfrage](#) nach Herausgabe der Sterberaten antwortete das Statistische Bundesamt: „Diese Daten werden nicht standardmäßig berechnet und bereitgestellt - beim Artikel in "Wirtschaft und Statistik" handelt es sich um eine Sonderpublikation.“

9. Ein auffällig erhöhtes Sterbegeschehen in den jüngeren Altersgruppen hätte man im Bundesamt nicht bemerkt

Das Argument ist nicht nachvollziehbar. Die Beobachtung des Sterbegeschehens ist eine zentrale Aufgabe des Fachbereichs "Demografische Analysen und Modellrechnungen, natürliche Bevölkerungsbewegungen". Zudem wurden am 21. November 2023 meine alarmierenden [Ergebnisse](#) diesem Fachbereich übergeben.